

**Vorlage Nr. 15/0169**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter       | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|------------------------|---------------|------------|-------|
| Betriebsausschuss/ZBG  | Betriebsleiter Vollmer | Kenntnisnahme | 27.04.2015 | 6     |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vermüllung - Ein wachsendes Problem?**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Vermüllung – Was ist das?**

Als Vermüllung (englisch: Littering) bezeichnet man das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall vorzugsweise auf öffentlichem Grund, also insbesondere auf Straßen, Plätzen, in Parks und Grünanlagen.

Europaweite Studien in Großstädten kamen zu dem Ergebnis, dass Zigarettenstummel, Flyer, Getränkegebinde und Fast-Food-Verpackungen die meisten weggeworfenen Gegenstände sind. Sozial unerwünschtes Verhalten wie Farbschmierereien, Vandalismus und Verunreinigungen durch Hundekot gehen mit dem Littering Hand in Hand.

**Ursachen und Motive**

Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden häufig veränderte Konsumgewohnheiten wie Verpflegung an Imbissständen, materialintensive Verpackungen, Wegwerfgesellschaft und ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sich verändernder Konventionen, sozialer Desintegration und /oder mangels sozialer Kontrolle genannt. Motivationen für veränderte Konventionen können Bequemlichkeit, Gewöhnung, Gleichgültigkeit, mangelndes Verantwortungsbewusstsein oder auch Lust an Provokation sein.

**Folgen**

Für die betroffenen Kommunen haben diese Abfallablagerungen weitreichende negative Folgen:

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer:  | Beigeordnete    | Stadtbaurat:    | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Weggeworfene Abfälle verunstalten die Landschaft und gefährden eventuell sogar Mensch und Tier.

Über längere Zeit liegengeliebener Abfall verleitet viele Menschen dazu, weiteren Abfall an derselben Stelle abzuladen, so dass aus kleinen Abfallhaufen oft in kurzer Zeit wilde Müllkippen entstehen.

Die Kommunen müssen viel Geld ausgeben, um den Schmutz wieder zu beseitigen. Dies belastet die Gebührenzahler nicht unerheblich oder bindet zum Teil erhebliche Mittel der kommunalen Haushalte, die - gerade bei der momentanen Finanzlage - an anderen Stellen dringend gebraucht werden.

## **Gegenmaßnahmen**

Vermüllung ist nicht nur ein Problem der Großstädte und hat auch vor Gladbeck nicht halt gemacht. Seit vielen Jahren schon versucht der ZBG gegenzusteuern. Ständige turnusmäßige Reinigungen durch den ZBG auf städtischen Flächen sind Tagesgeschäft. Hinweisen aus der Bevölkerung wird umgehend nachgegangen.

- **Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen - 24-Stunden-Versprechen**

Es gilt das 24-Stunden-Versprechen. Abfälle auf öffentlichen Flächen werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden beseitigt. Dies soll verhindern, dass sich die Abfallablagerungen vergrößern. Ist eine wilde Kippe entstanden, ist die Hemmschwelle, weitere Abfälle illegal zu entsorgen, nicht mehr so groß. Sind die Verursacher festzustellen, werden rigoros Anhörungs-/Bußgeldverfahren durch den ZBG eingeleitet.

- **Verunreinigungen auf fiskalischen Flächen der Stadt (Grundstücke im Eigentum der Stadt, die nicht öffentlich gewidmet sind)**

Nicht ganz so schnell sind Reinigungen und Entsorgungen auf fiskalischen Flächen der Stadt durchzuführen. Hier sind oftmals Verantwortungen zu klären und finanzielle Hürden zu überwinden.

- **Verunreinigungen auf privaten Flächen**

Weitaus größer und häufiger sind die Probleme auf privaten Grundstücken. Ist kein Verursacher bekannt, wird zunächst der Grundstückseigentümer ermittelt und aufgefordert, die Abfälle auf seinem Grundstück zu entfernen. Meist reicht eine telefonische Aufforderung oder ein Schreiben. Von ca. 80 Vorgängen pro Jahr ist auszugehen. Bringt die Aufforderung nicht den gewünschten Erfolg, wird der Kreis Recklinghausen als Untere Abfallwirtschaftsbehörde gebeten, den Grundstückseigentümer zur Entsorgung heranzuzuziehen. Alle beanstandeten Grundstücke werden durch den ZBG auf Erledigung überprüft.

Kann der Verursacher der Abfallablagerungen ermittelt werden, wird er, sofern es sich um Abfälle auf privaten Grundstücken handelt, dem Kreis benannt, der ein Anhörungsverfahren einleitet. In der Regel werden Bußgelder verhängt. Der Kreis Recklinghausen hat sich die Ahndung illegaler Abfallablagerungen auf privaten Grund-

stücken vorbehalten. Die Ermittlungsarbeiten und die anschließenden Kontrollen erfolgen allerdings durch den ZBG.

So wurden dem Kreis im Jahr 2013 23 Fälle und im Jahr 2014 42 Fälle zur weiteren Bearbeitung genannt. Diese Verfahren sind sehr zeitintensiv. Es vergehen oft Wochen von der ersten Aufforderung bis zur tatsächlichen Reinigung.

- **Verunreinigte Gehwege**

Ähnlich schwierig ist die Heranziehung von Grundstückseigentümern zur Gehwegreinigung. Während man vor Jahren noch vor den meisten Häusern das regelmäßige wöchentliche Fegen beobachten konnte, wird diese Verpflichtung heute nicht mehr überall ernst genommen. So erscheinen Gehwege und Grundstücksränder sehr schnell ungepflegt, verunkrautet und verunreinigt.

Reicht eine freundliche Erinnerung des ZBG nicht aus, werden auch in den Fällen der Nichtreinigung Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch hier erstreckt sich das Verfahren dann meist über einen sehr langen Zeitraum. Durchschnittlich müssen jährlich ca.60 Grundstückseigentümer zur Gehwegreinigung aufgefordert werden. In 2014 wurden letztlich 6 Anhörungs-/Bußgeldverfahren wegen fehlender Gehwegreinigung eingeleitet.

- **Maßnahmen des Amtes für öffentliche Ordnung**

Das Amt für öffentliche Ordnung versucht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten sowohl mit repressiven als auch mit präventiven Maßnahmen gegen das Problem der zunehmenden Vermüllung und Verschmutzung öffentlicher Flächen vorzugehen.

#### Repressive Maßnahmen

Der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Gladbeck (KOD) sowie die städtischen Dienstkräfte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs haben im zurückliegenden Jahr 2014 ca. 40 Verwarnungsgelder wegen Verstoßes gegen das Verunreinigungsverbot des § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck (OVO) sowie gegen das Beseitigungsgebot für Hundekot gem. § 5 Abs.3 OVO erhoben. Intensiviert wurden diese Maßnahmen insbesondere nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts in der Hochstraße.

Dies ist gemessen an der Zahl der tatsächlichen Verstöße sicher eine eher geringe Quote, ist aber erklärbar aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Vollzugskräfte uniformiert und weithin erkennbar sind. In Gegenwart dieser Dienstkräfte finden selbstverständlich weniger Verstöße statt und es gestaltet sich relativ schwierig, Umweltsünder „auf frischer Tat zu ertappen“. Hier kommt der präventiven Funktion der städtischen Mitarbeiter eine weitaus höhere Bedeutung zu. Die städtischen Kräfte in Zivil kontrollieren zu lassen, geht mit der „Gefahr“ einher, dass schnell der Vorwurf der „Bespitzelung“ und „Abzocke“ des Bürgers laut wird. Aus diesem Grunde sollte hier mehr auf präventive Maßnahmen (s. unten) gesetzt werden.

Auch aufgrund von Anzeigen aus der Bürgerschaft konnten vereinzelt Verwarnungs- bzw. Bußgelder erhoben werden, insbesondere wegen der Nichtbeseitigung von Hundekot.

### Präventive Maßnahmen

Wie oben bereits ausgeführt, ist Präsenz eine der wirkungsvollsten präventiven Maßnahmen gegen Vermüllung und Verschmutzung des Stadtgebietes. Hierfür stehen insgesamt 6 Mitarbeiter des KOD zur Verfügung, die in drei Schichten jeweils zu zweit ordnungsrechtliche Kontrollen im gesamten Stadtgebiet und an allen Wochentagen, also auch an Wochenenden, durchführen. Dies montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 22.30 Uhr, samstags von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr und sonntags von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird Hinweisen aus der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung nachgegangen und bekannte Problembereiche im gesamten Stadtgebiet werden regelmäßig aufgesucht.

Zur Zeit wird dieses Konzept dahingehend erweitert, dass zukünftig im Rahmen des laufenden Dienstplanes des KOD mindestens 3x wöchentlich für einen Zeitraum von ca. 2 Stunden zu unterschiedlichen Zeiten intensive Kontrollen im Innenstadtbereich durchgeführt werden. Dazu werden jeweils eine Politesse und ein (möglichst) männlicher Mitarbeiter des KOD gemeinsam im Innenstadtbereich „patroullieren“. Hierbei soll insbesondere die Einhaltung der Regelungen der OVO (z.B. Zigarettenkippen, Kaugummis, Hundekot, etc.) überprüft und ggfls. geahndet werden.

Weitere geplante Maßnahmen sind die Wiedereinführung der sog. „Gelben Karte“ (s.Anlage), mit der Bürger auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und eine Ahndung im Wiederholungsfall angedroht wird sowie die Erhöhung der Verwarnungsgeldsätze im Verwarnungsgeldkatalog. Von dieser Erhöhung verspricht sich die Verwaltung in erster Linie eine abschreckende Wirkung vor der Verwirklichung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes.

- **Frühjahrsputzaktion „Gladbeck putzt“**

Eine weitere Aktion, das Umweltbewusstsein zu stärken, ist der alljährliche Frühjahrsputz des ZBG „Gladbeck putzt“. Einmal jährlich, meist im März, reinigen Freiwillige das Stadtgebiet von achtlos fortgeworfenem Müll. Aktiv dabei sind Schulen, Kindergärten, Vereine und Verbände, mittlerweile auch sehr viele privaten Organisationen und einzelne Privatpersonen.

Zu Beginn einigten sich nur die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck auf einen gemeinsamen Termin (Der Pott putzt). Mittlerweile stimmen sich viele kreisangehörige Städte und auch andere Städte im Ruhrgebiet auf einen gemeinsamen Termin ab, um so die Bedeutung dieser Putzaktionen herauszustellen. In diesem Jahr hat sich der ZBG mit der Frühjahrsputzaktion „Gladbeck putzt“ erstmals an der europaweiten Initiative „Let´s clean up europe“ beteiligt, zu der der Verband kommunaler Unternehmen aufgerufen hat. Ziel dieser Kampagne ist es, europaweit ein Zeichen gegen das Littering zu setzen.

Die Gladbecker Frühjahrsputzaktion ist mittlerweile zu einer festen Institution geworden. Weit über 2.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich für die dies-

jährige Veranstaltung am 21. März angemeldet, davon ca. 1.500 Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder.

Weitere Reinigungs- oder Putzaktionen, die Bürgerinnen und Bürger oder Gladbecker Organisationen neben der offiziellen städtischen Frühjahrsputzaktion durchführen möchten, werden selbstverständlich durch den ZBG unterstützt und begleitet.

- **Mängel-App**

Die vom Bürgermeister ins Leben gerufene Mängel-App hat dazu geführt, dass Verunreinigungen schneller bekannt und beseitigt werden.

Für den ZBG ist sie ein Instrument, mit den Beschwerdeführern in Kontakt zu treten. Die Nutzer fühlen sich ernst genommen, in der Regel kann das Problem gelöst werden und sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung.

App-Nutzer, mit denen der ZBG selbst in Kontakt tritt, haben dies häufig bestätigt.

- **Recyclinghof-Führungen**

Umwelterziehung in Schulen wird durch den ZBG unterstützt. Schülerinnen und Schüler lassen sich oftmals beim ZBG über die Abfallentsorgung informieren. Weiterhin bietet der ZBG Führungen (jährlich ca. 15-20 Führungen) mit einer anschließenden Diskussionsrunde auf dem ZBG-Recyclinghof an. Besonders interessant ist die Führung für Kindergarten- und Grundschulkindern, aber auch ältere Klassen machen von diesem Angebot Gebrauch. Ein Hinweis auf die Möglichkeit einer Recyclinghof-Führung ist auch in dem vom Umweltreferat herausgegebenen „Exkursionsführer Umwelt“ enthalten, der z.B. an alle Schulen routinemäßig versandt wird.

- **Hundekotbeutel**

Intensiv beschäftigt sich der ZBG auch mit den unerfreulichen Hundehinterlassenschaften. Seit vielen Jahren schon erhalten Gladbecker Hundebesitzer Hundekotbeutel kostenfrei. Mittlerweile gibt es in Gladbeck rund 15 Ausgabestellen für diese Gassibeutel. Die Resonanz der Hundehalter ist durchweg positiv. In allen Ausgabestellen finden diese Hundekotbeutel guten Absatz und immer häufiger sieht man sie auch tatsächlich im Einsatz.

Zunehmend ist jedoch festzustellen, dass gefüllte Beutel nach Gebrauch einfach in die Grünanlagen und in das Straßenbegleitgrün geworfen werden. Darüber beklagten sich zahlreiche Helferinnen und Helfer der diesjährigen Gladbeck-Putzaktion. Scheinbar halten es viele Hundebesitzer nicht für erforderlich, diese Beutel bis zu dem eigenen oder nächsten öffentlichen Abfallbehälter zu transportieren. Gassibeutelspender stehen an allen Gladbecker Friedhöfen zur Verfügung.

- **Plakataktionen**

Als Maßnahmen gegen das Wegwerfen von Abfällen werden oft Plakataktionen angeregt. Vor Jahren bereits hat dies der ZBG ebenfalls versucht. Mit lustigen, leicht provokanten Sprüchen und Fotos auf Plakatwänden und ZBG-Fahrzeugen sollten „Umweltverschmutzer“ auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden. Dass sich diese

Aktionen positiv auf das Stadtbild ausgewirkt haben, konnte allerdings nicht festgestellt werden.

### **Was tun gegen die Vermüllung?**

Weltweit werden Maßnahmen für eine saubere Stadt und eine saubere Landschaft durchgeführt. Ein leicht umsetzbares Erfolgsrezept lässt sich daraus nicht ableiten. Jedes Verhalten ist erlernt, auch das sozial unerwünschte Verhalten. Um die Menschen, die zur Verschmutzung von Stadt und Landschaft beitragen, wieder zu einem achtsamen Umgang mit ihrer Umwelt zu bewegen, müssten sie dieses Fehlverhalten wieder verlernen.

Für eine saubere Zukunft spielen Aufklärung und eine umweltbewusste Früherziehung eine wichtige Rolle. Kinder, die mit einem geschärften Umweltbewusstsein aufwachsen, werden auch als Erwachsene seltener Umweltsünder. Aufklärung für eine saubere Umgebung, die bereits im Kindergarten beginnt und in der Schule fortgesetzt wird, verspricht langfristigen Erfolg.

Auch im Rahmen der Umweltschutzstunden an Gladbecker Grundschulen findet das Thema „Müll“, „Müllvermeidung“, „Müllrecycling“ regelmäßig statt. Die Stunden werden von der Deutschen Umwelt-Aktion im Auftrag des Umweltreferates in jedem Jahr an allen Gladbecker Grundschulen durchgeführt.

Ordnungsamt, Umweltreferat und ZBG werden sich weiterhin mit Aufklären, Aufräumen und Ahnden für ein sauberes Gladbeck einsetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*Heinrich Vollmer*

---

Heinrich Vollmer  
Betriebsleiter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: